

## **Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKModG)**

### **Stand: 26.09.2007**

Beim VDN führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten zu den nach KWKModG von Netzbetreibern aufgenommenen und vergütenden Strommengen zusammen, um den bundesweiten Belastungsausgleich der Zuschlagszahlungen an die KWK-Anlagenbetreiber zu realisieren.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWKModG identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht.

Auf Basis der Anfang September 2007 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen und Abgaben an Letztverbraucher aus den Netzen der allgemeinen Versorgung in 2008 ergibt sich ein Abschlagswert von 0,198 ct/kWh für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die ÜNB berechnen gegenüber den ihnen mittelbar und unmittelbar nachgelagerten Netzbetreibern in den unterjährigen Abschlagsrechnungen keine Nachholung für Vorjahre sondern führen eine separate individuelle Jahresabrechnung gem. § 9 Abs. 4 KWKModG durch. Daher verrechnen sie unterjährig einheitlich den Abschlagswert von 0,198 ct/kWh gegenüber Netzbetreibern.

Die Jahresabrechnung 2006 nach KWKModG auf Basis der bis 30.04.2007 vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von -0,006 ct/kWh (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2008). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben, die mit einem künftigen KWK-Aufschlag verrechnet werden.

Die Jahresabrechnung 2004 nach KWKModG auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von 0,007 ct/kWh (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2008).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2008 ein Wert für den Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von 0,199 ct/kWh.

### **Hinweis zum KWK-Aufschlag in 2006:**

Bei der Festlegung des in 2008 zu erhebenden Nachtragssatzes für 2006 (-0,006 ct/kWh) wurde davon ausgegangen, dass die Netzbetreiber den für das Jahr 2006 prognostizierten Aufschlag von 0,341 ct/kWh (inkl. Nachholanteile für 2004 und 2002) vollständig im Gesamtjahr 2006 erhoben oder Fehlmengen durch Nachholungen in 2006 und/oder in 2007 kompensiert haben. Nachholungen waren nach einer Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 20. Dezember 2005 notwendig geworden, nach der der KWK-Aufschlag der Netzentgeltgenehmigung unterliegen sollte. Bis zur Erteilung von Netzentgeltgenehmigungen konnte nur der Satz aus 2005 (0,336 ct/kWh) beibehalten werden, anschließend konnten die Fehlmengen durch höhere Aufschläge kompensiert werden (vgl. VDN-Empfehlungen in den VDN-Nachrichten Extrablatt vom 13. Februar 2006 und in den VDN-Nachrichten 10/2006). Ab 01.01.2007 waren keine Netzentgeltgenehmigungen aus Anlass des KWK-Aufschlags notwendig.